

tale nach den Mittheilungen der Regierung vollständig noch nicht erfolgt ist.

Die Bewilligung der jährlichen Rentensumme an 23,349 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. im 14 Thalerfuße kann nur empfohlen werden.

Domherr D. Schilling: Bei der dritten Position nehme ich Anstoß an einer Stelle im Deputationsbericht, wo mir die Rechnung nicht ganz zuzutreffen scheint. Es ist nämlich daselbst bemerkt, daß das von Rostitz-Weigsdorfer Landschul- und Schullehrerseminarstiftungskapital in dem Etat der letzten Finanzperiode nur approximativ auf 148,000 Thlr. angegeben worden sei, dormalen aber 157,500 Thlr. betrage, und daß dadurch die frühere Rentensumme dieses Kapitals einen Zuwachs von 470 Thlr. erhalten habe. Es muß aber wohl statt 470 Thlr. heißen: 475 Thlr. Denn diese Summe kommt heraus, wenn der Betrag des Kapitals sich um 9500 Thlr. erhöht hat, und mit 5 pr. Ct. verzinst wird.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich bin im Augenblicke nicht im Stande, den Zweifel des Sprechers durch ein Rechnungsexempel sofort zu beseitigen; wenigstens so viel ist aber richtig, daß wenn man den Agiozuschlag und die neuerlich übernommene Rentensumme im Nennwerthe des 14 Thalerfußes, ingleichen den fraglichen Rentenzuwachs an 470 Thlr. zu dem frühern Postulate der 17129 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. im 20 Guldenfuße hinzurechnet, genau die Summe erreicht wird, die jetzt das im Etat aufgeführte Postulat von 23349 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. bildet. Jeden Falls ist die gerügte Differenz der 5 Thlr. ganz einflußlos auf die Bewilligung des Postulats.

Domherr D. Schilling: Es ist nur eine Differenz von 5 Thlr., und also zu unbedeutend, als daß ich darauf einen Antrag richten sollte; allein wenn die Angabe wörtlich so, wie sie im Bericht steht, genommen wird, daß das Kapital früher auf 148,000 Thlr. angegeben worden sei, jetzt aber 9500 Thlr. mehr betrage, so ergibt sich ein Zinsenzuwachs von 475 Thlr.; sonst würde das Kapital nur um 9400 Thlr., nicht um 9500 Thlr. erhöht sein.

D. Crusius: Ich mache den geehrten Sprecher darauf aufmerksam, daß diese Angabe nur eine approximative genannt worden ist, die Differenz also wohl hierin ihren Grund hat.

Präsident v. Gersdorf: Ich darf wohl die Kammer fragen, ob sie, nach dem Beirathe ihrer Deputation die jährliche Rentensumme an 23,349 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. im 14 Thalerfuße bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

#### Position 4.

20,000 Thlr. — zu Ablösung der dem Domainenstat nicht angehörigen Pfasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten.

Die Position, die ohnehin als eine nur vorübergehende angesehen werden darf, hat sich durch deren Zurückführung auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes, um die Agiodifferenz vermindert und empfiehlt die Deputation deren Bewilligung im 14 Thalerfuße.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diese Bewilligung mit 20,000 Thlr. im 14 Thalerfuße genehmigen wolle? — Einstimmig Ja. —

#### Position 5 a. und b.

25,000 Thlr. — Landtags-, ingleichen Wahl- und Einberufungskosten und  
8,000 = — Zuschuß zu den Kosten der Landtagsnachrichten.

Die erstere Position ist, abgesehen von deren Reduktion auf den Nennwerth des 14 Thalerfußes, unverändert geblieben.

Die letztere erscheint zum ersten Male auf dem Budget und rechtfertigt sich durch die Größe der Kosten, welche die Landtagsnachrichten 1836 bis 1837 beansprucht haben und zugleich dadurch, daß deren Uebertragung, von dem Dispositionsquantum der Landtagskosten, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht zu ermöglichen sein dürfte.

Uebrigens sind beide Positionen lediglich als Voranschläge zu betrachten und rath die Deputation deren Bewilligung an mit

25,000 Thlr. und  
8,000 =

im Nennwerthe des 14 Thalerfußes.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen, ob sie beide Positionen an 25,000 Thlr. und 8000 Thlr. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Eine gleiche Bewilligung empfiehlt die Deputation in Beziehung in auf das bei

#### Position 6

geforderte, dem Ansätze der frühern Finanzperiode gleich gebliebene, auf den 14 Thalerfuße ebenfalls reducirte Berechnungsquantum von

2,000 Thlr. — Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Präsident v. Gersdorf: Ich darf wohl die Kammer fragen, ob sie die hier bemerkten 2000 Thlr. zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Hübler: Es folgt nunmehr die Abtheilung B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.

Position 7. Das für das Gesamtministerium und den Staatsrath nebst Kanzlei beanspruchte Postulat an 13,470 Thlr. — und zwar: 6,800 Thlr. — normalmäßiger, 6,670 Thlr. — transitorischer Bedarf, hat sich gegen die Bewilligung der letzten Finanzperiode an 13,654 Thlr. 18 Gr. — einschließlich 6,854 Thlr. 18 Gr. — transitorischen Bedarfs, um 390 Thlr. —, abgesehen von dem unter der Position mit begriffenen nach Höhe von 205 Thlr. 6 Gr. — berechneten Agiobedarf, vermindert.

Nach dem der Position beigefügten Specialetat ist eine Erhöhung eingetreten von 100 Thlr. — im 14 Thalerfuße, als eine dem Geschäftsumfange angemessene Zulage zu dem Gehalte des mit der Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes beauftragten zweiten Registrators und von 200 Thlr. — durch Anstellung eines zweiten Kanzleiboten, dagegen eine Verminderung von 490 Thlr. — durch Wegfall des Gehaltes des vormaligen zweiten Aufwärters und von 200 Thlr. — Minderansatz bei den Kanzleibedürfnissen.

Durch die beiden Veränderungen hinsichtlich des zweiten